

und eine juristische Geschichte der Tierquälerei (Friedrich-Christian SCHROEDER, S. 151–166). Ein zweiter Abschnitt greift zentrale Rechtsquellen des MA heraus und macht sie für das Thema fruchtbar, namentlich die frühma. Leges (Hans HÖFINGHOFF, S. 167–175), den Sachsen- und den Schwabenspiegel (Dietlinde MUNZEL-EVERLING, S. 177–210; Bernd KANOWSKI, S. 211–242) und die spätma. Dingrechte und Offnungen (Michael PROSSER-SCHELL, S. 243–263). Gerade die zuletzt genannten Rechtsquellen eröffnen Einblick in die Rolle des Tieres im ländlichen Bereich, da sie einen Rechtsreflex auf die konkrete Nutzung und Tierhaltung darstellen. Ein dritter Bereich knüpft an diese Überlegungen an und fragt nach „Zivil- und öffentlich-rechtlichen Aspekten“ im Umgang mit Tieren, etwa wenn die Rolle von Tieren auf Almen (Hans-Georg HERMANN, S. 341–363), spätma. Zinshühner (Kurt ANDERMANN, S. 365–376) oder das Verhältnis von städtischen Abdeckern zu Tieren (Gisela WILBERTZ, S. 377–412) in den Blick geraten. Dem Strafrecht widmet sich der vierte Hauptbereich, den ein Forschungsüberblick zu den Tierprozessen einleitet (Peter DINZELBACHER, S. 413–448). Eine Studie zu Tieren im Strafvollzug der Stadt Zürich (Francisca LOETZ / Aline STEINBRECHER, S. 487–509) ergänzt diese Überlegungen ebenso wie ein Beitrag zur Rolle des Tierischen in Hexenprozessen (Wolfgang SCHILD, S. 511–557). Die Rolle von Tieren beim Strafvollzug behandeln zwei Beiträge (Andreas DEUTSCH, S. 449–462; Stephan MEDER, S. 463–485), von denen M. das selten genauer aufgegriffene, aber etwa für die jüdische Geschichte des MA bedeutsame Thema der entehrenden Hängung mit Hunden und Wölfen genauer in den Blick nimmt. Ein fünfter und letzter Abschnitt versammelt Aufsätze, die das Tier als Symbol betrachten; so tritt seine Rolle in der Heraldik (Georg SCHEIBELREITER, S. 559–580), in der Hagiographie um Franz von Assisi (Johannes TRIPPS, S. 581–591) und als Metapher (Anja LOBENSTEIN-REICHMANN, S. 593–618) genauer hervor. Umfangreiche Verzeichnisse schließen den Band ab, darunter auch – wie passend – ein Tierverzeichnis. Der Band ist epochenübergreifend angelegt, doch bietet er einige bedeutsame Einblicke in die ma. Rechtspraxis. Erhellend sind etwa die Überlegungen zu einzelnen Strafen (etwa der erniedrigenden Beihängung von Hunden als antijüdische Verschärfung der Strafe von Juden im Spät-MA), zu mentalitätsgeschichtlichen Phänomenen wie den Tierprozessen und zur Rolle des Rechts als Quelle für die konkrete Tierhaltung und -nutzung. Wichtige Hauptquellen der ma. Rechtsgeschichte werden angesprochen und tragen größere Teile des Bandes, der damit hier neben der frühen Neuzeit seinen zeitlichen Schwerpunkt hat. Auch die grundsätzlichen Überlegungen zum Umgang mit Tieren, wie sie v. a. die einleitende „Gesamtschau“ vornimmt, helfen, über die Rechtsgeschichte hinaus den Umgang mit der Tierwelt besser zu strukturieren; so kann das Tier als Gefahr verstanden und abgewehrt oder produktiv in die menschliche Gemeinschaft eingegliedert werden. Seine Behandlung analog zum Menschen, als dessen Freund oder als Rechtssymbol gehört zu den schon häufiger in der mediävistischen Forschung behandelten Feldern; mehrere Beiträge basieren auf vorhergehenden Publikationen der jeweiligen Vf., nicht alles ist also neu und eröffnet frische Forschungsperspektiven. Mit diesem Band liegt vielmehr eine weitere, umfangreiche Grundlage für die Beschäftigung mit